

26. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Goslar

Teilweiser Auszug aus der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 67, 6. Änderung „Hildesheimer Straße – DROBS“

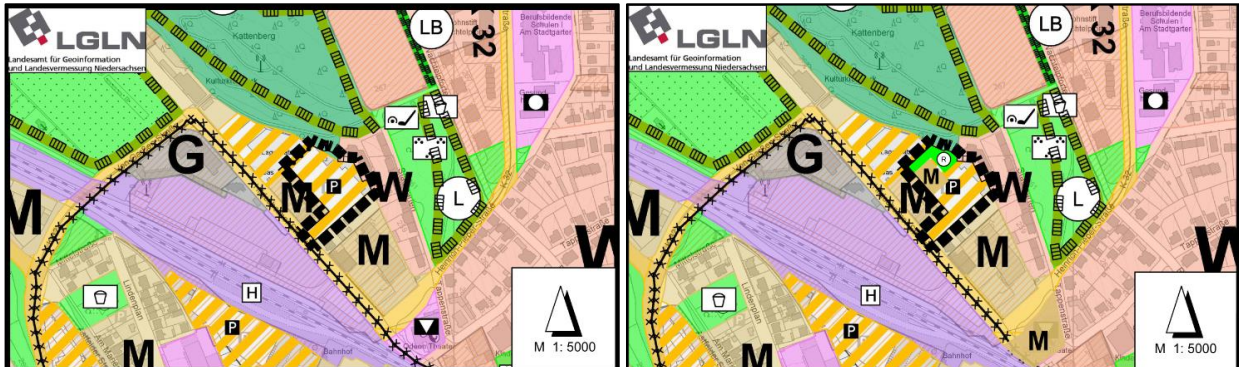


Abb.: Gegenüberstellung der aktuell wirksamen (links) und der berichtigten Fassung (rechts)

Der Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67.6 öffentliche Parkfläche dar. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan von den Darstellungen des FNP abweichen, dann ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

In diesem Fall führt die Berichtigung zur Umwandlung der öffentlichen Parkfläche in eine teilweise Mischbaufläche und Grünfläche, sowie einem Hochwasserrückhaltebecken und Parkplätzen.

Die Berichtigung ist mit einer städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets vereinbar. Darstellungen des Flächennutzungsplans mit übergeordneter Funktion wie beispielsweise Ausgleichsflächen nach § 1a Abs. 3 BauGB werden nicht beeinträchtigt.